



Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Oberhessengas Netz GmbH
und der
Oberhessische Gasversorgung GmbH
für den Zeitraum vom
1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Friedberg im März 2026

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die

Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und die
Oberhessische Gasversorgung GmbH

wie in all den Vorjahren, ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG „ALT“ bzw. § 7a Abs. 5 EnWG nach. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei

der Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und der
Oberhessische Gasversorgung GmbH

In den zuvor genannten Unternehmen gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen. Beide Unternehmen sind im Bereich Erdgas tätig.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Oberhessengas Netz GmbH, Herrn Roger Friedrich, vorgelegt und wurde auf der Homepage der Oberhessengas Netz GmbH unter nachfolgendem Link für jedermann zugänglich veröffentlicht:

<http://www.oberhessengas-netz.de/ unter Veröffentlichungen und dort unter Gleichbehandlungsprogramm>

Weiterhin besteht für jedermann die Möglichkeit, den Bericht in ausgedruckter Form direkt über die Oberhessengas Netz GmbH anzufordern.

Rechtsformunabhängigkeit und Personalausstattung der Netzgesellschaft

Die Oberhessengas Netz GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform nach wie vor unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. von eigenen fachlich, gut qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Damit ist sichergestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die notwendigen Entscheidungen des Netzbetriebes zu treffen und den Betrieb zu überwachen.

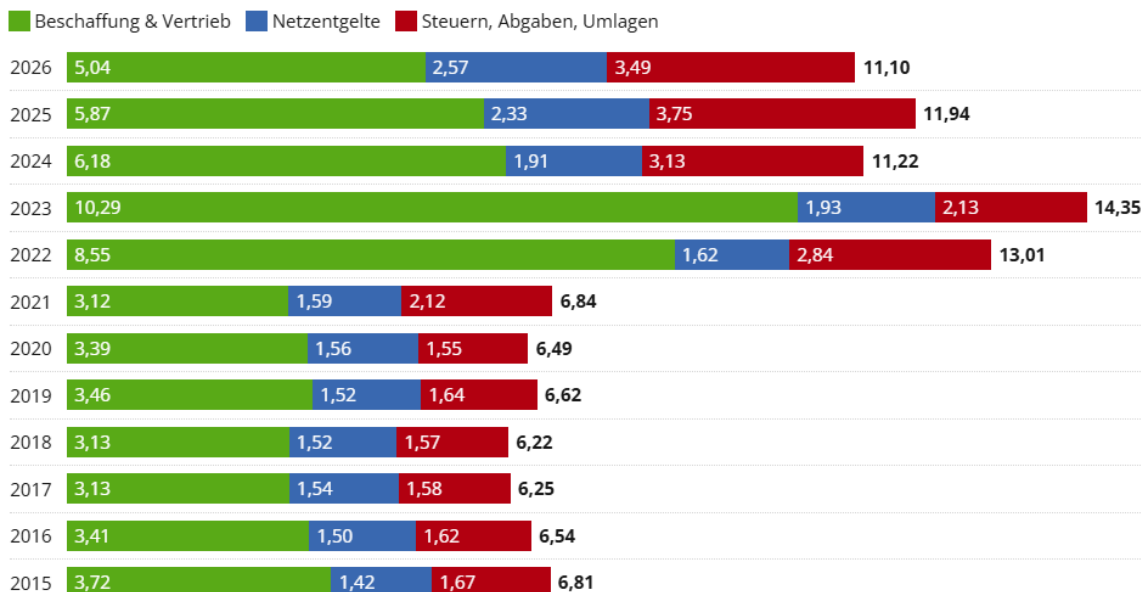
Zum 1. Januar 2014 wurden die Mitarbeiter, welche bei der Oberhessische Gasversorgung GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Netzserviceleistungen für die Oberhessengas Netz GmbH erbracht haben, in die Oberhessengas Netz GmbH überführt. Diese sind nunmehr bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt. Beide Unternehmen beschäftigen zusammen zum Jahresende rund 37 Mitarbeiter, wovon 19 bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt sind (Werte ohne Geschäftsführer). Im Jahr 2025 gab es keine nennenswerten Organisationsveränderungen.

Das Marktumfeld verändert sich ständig. Im Hinblick auf die Dekarbonisierung der Energiemärkte wird erwartet, dass die fast 200jährige, deutsche Gasnetzinfrastruktur sukzessive bis Mitte 2045 in großen Teilen außer Betrieb genommen, oder zukünftig, allerdings in kleinerem Umfang, Wasserstoff transportieren wird. Erste Stadtwerke haben bereits begonnen, ihre Kunden diesbezüglich in Kenntnis zu setzen. Ob Gaskunden hier ggf. zukünftig der Anschluss an Gasnetze vom Netzbetreiber zu verweigern sein wird, wie noch in 2024 angenommen, bleibt nach wie vor abzuwarten.

Das Preisniveau für Erdgas hat sich in 2025 leicht erhöht, wie die BDEW-Gaspreisanalyse vom Januar 2026 zeigt. Wir gehen von weiteren Preissteigerungen aus, die Unternehmen werden ihre Gasnetzinfrastruktur in der Regel bis 2045 komplett abschreiben (Kanu 2.0).

Erdgaspreis für Haushalte (EFH) in ct/kWh

Durchschnittlicher Gaspreis für einen Haushalt in ct/kWh, Ein-Familienhaus (EFH), Jahresverbrauch 20.000 kWh



Stand: 01/2026

Quelle BDEW • Daten • Einbetten • Grafik • SVG herunterladen



Die AS/4 Umstellung der Marktkommunikation zum 01.04.2025 ist reibungslos verlaufen.

Die Anzahl der Vertriebsgesellschaften, welche im Netz der Oberhessengas Netz GmbH Gas vertreiben, ist nach wie vor groß. Zum Jahresende nutzen 129 Lieferanten das Netz aktiv zur Belieferung ihrer Kunden. Um für alle Marktteilnehmer die gleichen Vertriebschancen zu gewährleisten, hat die Gleichbehandlung im EnWG nach wie vor Bedeutung, auch wenn sich die Markttrollen in der Branche mittlerweile gefestigt haben. Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 2025 in der Oberhessengas Netz GmbH keine Beanstandungen in Sachen Gleichbehandlung von Marktteilnehmern.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen erfahren. Unabhängig von der organisatorischen Eingliederung im verbundenen Unternehmen, sind alle mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter durch das Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Programm gilt insbesondere auch für jene Mitarbeiter, welche in Querschnittsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind und diskriminierungsrelevante Tätigkeiten des Netzbetriebes ausüben. Auch externe Dienstleister, welche im

Rahmen der mit der Oberhessengas Netz GmbH bzw. der Oberhessische Gasversorgung GmbH geschlossenen Verträge diskriminierungsrelevante Tätigkeiten ausüben, werden soweit notwendig und sinnvoll vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst.

Informatorische Entflechtung / Umsetzung / Durchführung

Nach wie vor werden die Prozesse nach Maßgabe der GeLi Gas und der GABi Gas, die zählpunktscharfe MeMi Abrechnung und das Energiedatenmanagement im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung durch die ovag Netz AG durchgeführt. Im Jahr 2025 notwendige Änderungen wurden analog zu den Vorjahren, ohne größere Systemausfälle termingerecht, seitens der ovag Netz GmbH und ihrer Dienstleister umgesetzt.

Das nach wie vor hohe Know-how bei den Dienstleistern sorgt für einen reibungslosen Ablauf insbesondere bei den für die Gleichbehandlung kritischen Prozessen, wie dem Kundenwechselprozess mit seinen vielfältigen „Unterprozessen“, so dass es wie bereits erwähnt zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Gleichbehandlung gekommen ist. Die Prozesse sind trotz des regelmäßigen Änderungsrhythmus so gefestigt, dass die Abwicklung einen hohen Automatisierungsgrad erreicht hat. Durch die Normung und Kommentierung der Prozesse sowie der weitgehend automatischen Abwicklung ist eine Diskriminierung anderer Vertriebe bereits nahezu ausgeschlossen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass am Netz der Oberhessengas Netz GmbH lediglich rund 9.000 Netznutzungskunden angeschlossen sind. Das Thema intelligente Messsysteme fand auch im Jahr 2026 im Gasbereich wenig Beachtung. Wir rechnen nach wie vor nicht damit, dass im Jahr 2026 für den Bereich Gas hier nennenswerte Stückzahlen verfügbar sind bzw. eingebaut werden. Die Oberhessengas Netz GmbH plant, einen grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) auszuprägen. Die Leistung der Gateway-Administration soll von einem externen Dienstleister zugekauft werden.

Die endgültigen Netzentgelte 2025 wurden fristgerecht zum 15.12.2024 im Internet der Oberhessengas Netz GmbH veröffentlicht. Das voraussichtliche Netzentgelt für 2026 wurde fristgerecht zum 15.10.2025 als vorläufig auf den Internetseiten der

Oberhessengas Netz GmbH publiziert und konnte dann zum 15.12.2025 als endgültig bestätigt werden. Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich die Oberhessengas Netz GmbH zuständig, welche sich eines externen Dienstleisters für die eigentliche Berechnung bedient. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgeltentwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbssparten gelangt sind, liegen nicht vor.

Konzessionsverhandlungen über auslaufende oder Konzessionen für neue Netzgebiete wurden im Jahr 2025 von der Oberhessengas Netz mit einzelnen Konzessionsgebern zur Verlängerung der bestehenden Konzession geführt. An betroffene Kommunen werden nach Anforderung nur Netzdaten gemäß der aktualisierten Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. In 2025 wurde keine Konzession verlängert.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung kommen die Gemeinden / Kommunen / Städte entweder direkt oder über einen beauftragten Dienstleister auf den Konzessionsnehmer, die Oberhessische Gasversorgung GmbH, zu. Dabei legen die Dienstleister eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe bzw. eine Vertraulichkeitserklärung zwischen ihnen und der Gemeinde / Kommune / Stadt vor. Grundsätzlich wird eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem jeweiligen Dienstleister oder der Gemeinde / Kommune / Stadt abgeschlossen, insbesondere wenn niedrig aggregierte Daten angefragt werden. Soweit lediglich Jahresverbrauchsdaten pro Ort ohne Aggregation angefragt werden, verzichtet die OGN auf den Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Dienstleister, der Gemeinde / Kommune oder der Stadt. Diese Daten, wie z. B. der Gasverbrauch 2024 der Stadt Schotten, unterliegen nicht der DSGVO und würden bei Anfragen auch an weitere Akteure herausgegeben.

Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich in verschlüsselter Form. Zu keinem Zeitpunkt kommt es bei der Bereitstellung der energiewirtschaftlichen Daten zu einer Diskriminierung, da die Daten ausschließlich an Gemeinden / Kommunen / Städte bzw. deren Dienstleister gehen und diese ebenfalls der DSGVO unterliegen.

Das Thema Wasserstoff hat für die Oberhessengas Netz GmbH auch im Jahr 2025 keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Zunächst sind die regulatorischen Bedingungen weiter zu klären/schaffen. Hier konnten im Jahr 2025 weitere Fortschritte erzielt werden. Für die Gleichbehandlung im Unternehmen Oberhessengas Netz GmbH ist das Thema noch in einiger Ferne, kann aber durchaus schnell an Fahrt gewinnen. Das Thema wird weiter intensiv beobachtet. Eine Machbarkeitsstudie zur Wasserstoffinfrastruktur für Nord- und Mittelhessen wurde Anfang 2025 veröffentlicht.

Der Betrieb von Elektroladesäulen steht nach wie vor nicht im Focus der Oberhessengas Netz GmbH.

1. Gleichbehandlungsbeauftragter / Wesentliche Aufgaben in 2025

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsprogramms Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Roger Friedrich betraut. Herr Friedrich ist gleichzeitig Prokurist der Oberhessengas Netz GmbH und im Wesentlichen mit kaufm. Aufgaben betraut.

Er ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der üblichen Geschäftszeiten Mo.-Do. von 09.00 bis 16:00 und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen der Organisation eine klare Position als Ansprechpartner und Berater in Fragen bezüglich der Diskriminierungsfreiheit erhalten.

Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an diese. Durch die direkte Anbindung an die Letztentscheidungsebene ist es jederzeit möglich, sich unmittelbar mit den Geschäftsführungen über relevante Themen oder Probleme auszutauschen. Er besitzt direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsleitungen und nimmt an relevanten Sitzungen teil. Er wird frühzeitig in zukünftige Planungen eingebunden, so dass Gleichbehandlungsgesichtspunkte in Projekten etc. Berücksichtigung finden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt, um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen zu gewährleisten, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Schulungskonzept

Alle Mitarbeiter der Oberhessengas Netz GmbH und der Oberhessische Gasversorgung GmbH werden regelmäßig in Sachen Gleichbehandlungsprogramm geschult bzw. informiert.

Neue Mitarbeiter wurden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit der Thematik vertraut gemacht. Eine Grund-/Wiederholungsschulung für alle Mitarbeiter fand im Rahmen einer allgemeinen Schulungsveranstaltung am 27.04.2023 statt. Eine Wiederholung ist für das Jahr 2026 geplant.

I. Überwachungskonzept

Das wesentliche Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Alle Mitarbeiter wurden aufgefordert, problematische Aspekte grundsätzlich mit der Geschäftsleitung bzw. direkt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu erörtern.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei auftretenden Problemen trifft der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ und in Abstimmung mit der Unternehmensleitung.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

Friedberg, 25. März 2026

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)